

Einseitig ausgewählte Dokumente

„Begeisterte Zustimmung“ oder Kampf gegen „Staatsstreich und Sozialreaktion“? Hamburger Lehrer_innen im Nationalsozialismus

„Mit begeisterter Zustimmung“ hätten sich 1933 „gerade in Hamburg“ die gewerkschaftlich organisierten Lehrer_innen den Nazis angeschlossen – so lautet eine der Parolen, die gegenwärtig gestreut werden.

Das Bedenkliche an solchen deutschlandweit verbreiteten Vorwürfen insbesondere gegen den Vorläufer der Hamburger GEW, die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“, ist nicht deren erfundene Inhalt. Auch das schrille Engagement jenes Erziehungswissenschaftlers, der diese Beschuldigungen bündelt und weiterleitet, ist psychologisch gut zu verstehen. Um von seinem Ruf etwas zu retten, mag er wohl nicht zugeben, dass er sich bei seinen Anklagen z. B. über „zentrale Betrugsmanöver von Max Traeger“, dem GEW-Vorsitzenden, auf ungeprüfte Informationen stützte. Das eigentliche Befremdliche und Beunruhigende an den genannten Tiraden ist die Tatsache, dass sie ungeprüft im Chor wiederholt werden.

Hier zeigt sich ein für demokratische Organisationen grundlegendes Problem. Wohin führt es, wenn ohne Kenntnisse aufgrund einseitiger Aussagen, aber dafür nach ehrenwerten (Bauch-) Gefühlen votiert und agiert wird? Nicht nur in diesem Zusammenhang sollten wir Hinweise jener Kollegen beachten, die im Hinblick auf die Geschichtsdebatte in der HLZ forderten, Th. W. Adornos Anmerkungen über

Grundsätze einer „Erziehung nach Auschwitz“ nicht zu vergessen. Jener Philosoph wendete sich u.a. gegen jeglichen „Herdentrieb“, gegen „eingestimmte Menschen“ und formulierte: „Die einzig wahre Kraft gegen das Prinzip von Auschwitz wäre Autonomie, ... die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen.“ Er polemisierte explizit gegen die Anfälligkeit, auch dem „Bewusstsein nach progressive(r) Menschen, sich in irgend etwas einzuliedern.“

Eine Voraussetzung der von Adorno angedeuteten „Möglichkeiten der Bewusstmachung“ ist die Bereitschaft, sich bei strittigen Fragen über die Argumente

beider Seiten zumindest ungefähr zu informieren. Hier stehen auch unsere Funktionsträger in einer gewissen Verantwortung.

Dazu ein aktuelles Beispiel, das auch zur Kontroverse gehört. Wenn z. B. ein Agitator aus Frankfurt in Hamburg auftritt und wider besseres Wissen kommentarlos den hier abgedruckten faksimilierten Brief vom 29.11.1950 verbreitet, sollten sie nicht bloß im kleinen Kreis den Kopf schütteln. Zu erwarten wären öffentliche Hinweise, dass der Inhalt dieses Schreibens sich bald aufgrund verschiedener Erklärungen und Dokumente als falsch erwies. Sie hätten zusätzlich darauf hinzuweisen, dass deren Richtigstellungen im Jahr

Falschmeldung verbreitet



Richtigstellung unterschlagen

Landgericht Hamburg
- Wiedergutmachungsamt -
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

.....

Geschäfts-Nr:	Zimmer	Telefon	Datum
Z 31218	814	040/428432253	05.03.01

Sache
Prof. Dr. Moritz Max Bauer Erben
Z 31218

Ihr Zeichen/Schreiben vom
- 22. November 2000 -


.....

Ich habe daraufhin eine Anfrage an das
Verwaltungsamt für innere Restituten in 30103 Hannover, Postfach 110902, als
Nachfolger des früheren Zentralamts für Vermögensverwaltung (Central Claims
Registry) in Bad Nenndorf
gerichtet, das nach Art. 47 Nr. 1 des Gesetzes Nr. 59 vom 12. 5. 1949 der Militärre-
gierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet – (Rückertsetzungsgesetz, RuG) für die
Entgegennahme von Wiedergutmachungsanträgen auf Rückertstattung entzogen-
er Vermögenswerte zuständig war. Dort waren glücklicherweise noch Teile einer
das Grundstück Rothenbaumchaussee 19 betreffenden Akte vorhanden,
Aktenzeichen VIR – C 3934,
so daß ich Ihre Fragen nunmehr wie folgt beantworten kann:

Das Grundstück Rothenbaumchaussee 19 unterlag nach 1945 der Vermögenskontrol-
le,
weil das Grundstück 1935 veräußert worden war und einer der bis 1935 in das
Grundbuch eingetragenen Voreigentümer – es dürfte sich dabei um Prof. Moritz
Max Bauer gehandelt haben – jüdischer Herkunft war. Aufgrund dieser Umstände
bestand die Möglichkeit, daß hinsichtlich dieses Grundstücks Ansprüche auf Rück-
kerstattung infolge nationalsozialistischer Verfolgung entzogener Vermögensge-
genstände gestellt werden würden;
denn nach der Regelung in Art. 2 u. 3 RuG sollte eine Vermutung für das Vorliegen
der Anspruchsvoraussetzungen sprechen, wenn eine Veräußerung durch eine Per-
son erfolgt war, die unmittelbar Maßnahmen nationalsozialistischer Verfolgung aus-
gesetzt war.

Tatsächlich wurden Ansprüche auf Rückertstattung des Eigentums an dem Grund-
stück von den Voreigentümern oder deren Erben dann jedoch nicht gestellt:
Auf eine Anfrage der Finanzbehörde Hamburg vom 11. Mai 1955 an das Zentralmel-
deamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf teilte dieses der Finanzbehörde
unter dem 28. April 1955 mit: „Seitens eines der bis 1935 im Grundbuch eingetragenen
Voreigentümer ... ist ein Rückertstattungsantrag nach dem Mil Reg Ges. Nr. 59
nicht gestellt. Auch ein Antrag der JTC liegt nicht vor“. (Die JTC war die Rechte un-
bekannter Anspruchsinhaber wahrnehmende Jewish Trust Corporation for Germany
Ltd. in London.) Das Grundstück wurde daraufhin gemäß Mitteilung der Finanzbe-
hörde Hamburg vom 11. Mai 1955 an das Zentralmeldeamt für Vermögensverwal-
tung in Bad Nenndorf aus der Vermögenskontrolle entlassen.
Ich hoffe, daß Ihnen mit diesen Auskünften gedient ist, und bitte wegen der Bearbei-
tungsdauer nochmals um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Weyhe, Richter am Landgericht

Nach übereinstimmenden Antworten des Hamburger "Amtes für Wiedergutmachung" auf getrennte Anfragen der GEW-Hamburg und des DGB-Düsseldorf wegen des Schreibens des ORR Klesper war seitens der Vorbesitzer weder Klage über einen Verkauf wegen des Drucks in der NS-Zeit geführt noch ein Rückgabeantrag gestellt worden. Nach einer Anfrage des Finanzamts Hamburg bestätigte das deutschlandweit zuständige Zentralmeldeamt 1955 nochmals, dass es keine diesbezüglichen Aussagen bzw. Anträge der Vorbesitzer gab. Die entsprechenden Akten prüfte der Richter Dr. Weyhe vom Wiedergutmachungsamt 2001 erneut. Er bestätigte, dass es keinen Rückertstattungsantrag oder sonstige Klagen der Vorbesitzer von Ro 19 gegeben hatte. Dies ist lange bekannt, wird aber wider besseren Wissens nicht erwähnt.

1951 in neuerer Zeit nochmals geprüft und bestätigt wurden (Vgl. das amtliche Schreiben aus dem Jahr 2001).

Eine ähnliche systematische Desinformation wie im Fall dieser Dokumente gibt es auch bei der eingangs benannten Anklage, in Hamburg wären 1933 die Mitglieder der „Gesellschaft“ schnell, freiwillig und unter „brausendem Beifall“ zu den Nazis übergelaufen.

Hier bleibt offen, was befremdlicher ist: die Dreistigkeit der Enragierten, die Uninformierte wieder mit Hilfe einseitig ausgewählter Dokumente zu Unterschriften unter ihre Resolutionen drängten oder die Unbekümmertheit, mit der diese geleistet wurden. Die oben genannte Maxime Th. W. Adornos beherzigten jedenfalls viele nicht, die in das Lamento einstimmten.

Dabei wäre es sehr einfach, sich über die politisch-pädagogische Haltung der Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde ...“ gegenüber dem Nationalsozialismus zu informieren. Diese ist gut erforscht. Mitglieder der Hamburger „Gesellschaft der Freunde“ traten – solange Pressefreiheit bestand – offensiv gegen rechte Tendenzen in Staat und Pädagogik auf.

In nahezu jeder Ausgabe der HLZ bis zur „Gleichschaltung“ der „Gesellschaft der Freunde“ im April 1933 wurde die Schulpolitik der in deutschen Einzelstaaten wie Mecklenburg, Anhalt, Braunschweig, Thüringen, Preußen, Oldenburg bereits regierenden Nationalsozialisten und Deutschnationalen vom gewerkschaftlich-demokratischen Standpunkt aus scharf angegriffen. Die Mitglieder der „Gesellschaft“ wirkten engagiert für Abrüstung und Völkerverständigung. Speziell für die den Nazis verhasste Idee des Völkerbundes warb eine „Arbeitsgemeinschaft Völkerbund und Schule“.

Nahezu alle Autoren der HLZ traten für Demokratie, Frie-

den, Toleranz und Aufklärung ein. So erinnerte das Blatt am 19.11.1932 an den „großen Philosophen“ B. Spinoza, der als „Vater der Bibelkritik“ den Orthodoxen aller Konfessionen als ruchloser Atheist, als zersetzender Intellektueller galt und auf der rechten Seite des politischen Spektrums bereits wegen seiner jüdischen Herkunft abgelehnt wurde. Noch am 4. März 1933 lobte die HLZ Sigmund Freud. Er habe mit der Psychoanalyse die „ungeahnte Bedeutung des Unbewussten für das Seelenleben“ aufgedeckt. Dies war ein bewusster Affront gegen Antisemiten und die ideologischen Propheten des „III. Reichs“. Letztere ließen bereits am 10. Mai bei den nationalsozialistischen Bücherverbrennungen auch die Werke des „Juden“ Freud und seiner Schüler auf ihren Scheiterhaufen verbrennen.

Vielleicht erscheint manchem Überzeugten eine Beschäftigung mit solchen Informationen als störend. Sie empfinden Darstellungen, die nicht zu ihren Vorurteilen passen, als Machwerke, bestenfalls als Märchen und Romane. Veröffentlichungen in der HLZ 1932/33 waren übrigens nachweislich keineswegs bloße Lippenbekenntnisse, die über die realen Einstellungen der Mitglieder wenig aussagten. Denn über die entsprechende antinazistische Orientierung der Hamburger Lehrer_innen und der Mitglieder der „Gesellschaft“ gibt das Ergebnis einer Anfang Februar 1933 durchgeführten geheimen (!) Abstimmung und Wahl zum Hamburger Beamtenrat hinreichend Aufschluss. Stattgefunden hatte die Wahl nach der Machtübergabe im Januar 1933 an die Regierung Hitler-Papen (NSDAP-DNVP) im Reich. Der Wahlkampf war ausdrücklich mit allgemeinpolitischen Argumenten geführt worden. Die Wähler konnten über zwei Listen (bzw. zwei Lager) abstimmen. Eine firmierte als „Nationaler Block“.

Hier kandidierte auf Platz 2 ein bekannter Nationalsozialist. Die von der „Gesellschaft“ angeführte „Liste Vereinigter Lehrerverbände“ (4.2.1933) bzw. deren Kandidaten verteidigten in ihrem Wahlkampf nicht nur das parlamentarische System. Sie traten offensiv gegen Anhänger einer autoritären Staatsführung auf sowie gegen „Bestrebungen, die auf einen Staatsstreich hinzielen“ könnten (Dies bezog sich auf die Absetzung demokratischer Landesregierungen nach dem Exempel der preußischen Regierung 1932, dem sog. „Preußenschlag“).

Nur eine parlamentarische Regierungsweise ermögliche Wähler_innen und Gewerkschaften, auf den „Inhalt der Gesetze, auf die Führung der Staatsgeschäfte“ Einfluss zu nehmen. Die politische Rechte sähe hingegen im

Besondere ist die Deutlichkeit der Minderheitsposition, in der sie sich befanden. Denn nahezu 75 Prozent der Hamburger Pädagog_innen entschieden sich (anders als die sog. Oberlehrer) in der geheimen Abstimmung gegen den „Nationalen Block“. Da der Anteil liberaler und sozialdemokratischer Lehrer_innen unter den Mitgliedern der „Gesellschaft“ wesentlich höher als in der Gesamtlehrerschaft lag, ist davon auszugehen, dass bei ihnen die Ablehnung des „Nationalen Blocks“ sogar über 75 Prozent lag.

Die „Hamburger Lehrerzeitung“, Sprachrohr der „Gesellschaft der Freunde“, kommentierte das Wahlergebnis am 18.2.1933 mit den Worten, sie hoffe, die „Sehnsucht [der „Nationalen“] bleibe „für immer ungestillt.“ Hier tauschte sich die

Die Mitgliedschaft im Lehrerverein soll verboten werden.

Die Gewerkschaften gegen Staatsstreich und Sozialreaktion.

Artikelüberschriften aus: HLZ 5/1933

„Befehl die letzte Weisheit“, sie fordere „Gehorsam“ und „Maulhalten“. Sie „tarne ihre politische Gesinnung mit dem Schlagwort ‚national‘“. „Was der Nationalsozialismus von demokratischen Einrichtungen“ halte, habe auch die HLZ oft genug dargestellt. Er versuche die Gewerkschaften „lahmzulegen“, wolle die „Mitgliedschaft“ in freiheitlichen Lehrervereinigungen verbieten, er mache in ähnlicher Weise die „Parlamente arbeitsunfähig“.

Ein Blick auf das Wahlergebnis ergibt den wenig überraschenden Befund, dass es unter Hamburger Lehrer_innen (und den Mitgliedern der „Gesellschaft der Freunde“) 1932/33 auch Konservative, Nationalisten und (etwa 130) Angehörige des „Nationalsozialistischen Lehrerbundes“ (NSLB) gab. Das

Redaktion. Aus einem solchen Irrtum aber die These zu folgern, dass die übergroße Mehrheit der Mitglieder der „Gesellschaft“, die bei einer geheimen Abstimmung im Februar 1933 noch gegen Nazis und „Nationalen Block“ votierte, sich zwei Monate später mit 99 Prozent unter „brausendem Beifall“ begeistert und ohne irgendeinen Zwang den Nazis anschloss, dazu gehörte ein fester Glaube.

JÖRG BERLIN

Bei Interesse bitte weitere

Informationen unter

berlin.joerg@hamburg.de anfordern.